

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)

Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

2009

Ausgegeben zu Speyer 9. März 2009

Nr. 2

Inhalt:

Gesetze und Verordnungen

Beschluss über die Umbenennung der Kirchengemeinden Schweigen und Rechtenbach	26
Beschluss zur Änderung der Durchführungsvorschriften zum Gesetz über den Lektorendienst.....	27
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Amtstracht für Pfarrerinnen und Pfarrer.....	28

Bekanntmachungen

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats.....	29
Zweite Theologische Prüfung 2009.....	32
Fürbitte für die Tagung der Synode der EKD.....	34
Kollekte für die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim.....	35
Kollekte für die Weltmission.....	36
Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“	37

Stellenausschreibungen	38
-------------------------------------	----

Dienstnachrichten	39
--------------------------------	----

Mitteilungen	43
---------------------------	----

B E S C H L U S S

vom 22. Januar 2009

Auf Grund von §§ 4, 89 Abs. 2 Nr. 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

Artikel 1

1. Die Protestantische Kirchengemeinde Schweigen wird in „Protestantische Christuskirchengemeinde Schweigen“ umbenannt.
2. Die Protestantische Kirchengemeinde Rechtenbach wird in „Protestantische Christuskirchengemeinde Rechtenbach“ umbenannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Speyer, den 22. Januar 2009
- Kirchenregierung -
S c h a d
Kirchenpräsident

B E S C H L U S S
zur Änderung der Durchführungsvorschriften zum Gesetz
über den Lektorendienst

vom 3. Februar 2009

Der Landeskirchenrat hat aufgrund von § 14 des Gesetzes über den Lektorendienst vom 15. Mai 1988 (ABl. S. 81) Folgendes beschlossen:

Artikel 1

Die Durchführungsvorschriften zum Gesetz über den Lektorendienst vom 8. Juli 1988 (ABl. S. 84) werden wie folgt geändert:

Ziffer 10. zu § 9 erhält folgende Fassung:

„Lektoren/Lektorinnen dürfen den Gottesdienst nicht im Talar halten, sondern ausschließlich in anderer angemessener Kleidung. Wer im Zeitpunkt dieses Erlasses erstmals zum Lektor/zur Lektorin berufen war, kann weiterhin Gottesdienste im Talar oder in anderer angemessener Kleidung halten.“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

V E R O R D N U N G

zur Änderung der Verordnung zur Amtstracht für Pfarrerinnen und Pfarrer

vom 22. Januar 2009

Auf Grund von §§ 103 und 24 des Pfarrdienstgesetzes verordnet die Kirchenregierung:

Artikel 1

Die Verordnung zur Amtstracht für Pfarrerinnen und Pfarrer vom 30. September 2002 (ABl. S. 254) wird wie folgt geändert:

Ziffern 5. und 6. werden wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Prädikanten“ wird die Wortfolge „sowie Lektorinnen und Lektoren“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt mit der Maßgabe in Kraft, dass die geänderte Fassung nicht für berufene oder erneut berufene Lektorinnen und Lektoren gilt, wenn im Zeitpunkt des Verordnungserlasses eine Berufung bereits bestand.

Diese Verordnung wird hiermit verkündet.

Speyer, den 22. Januar 2009
- Kirchenregierung -
S c h a d
Kirchenpräsident

B E K A N N T M A C H U N G E N

Speyer, 22. Januar 2009

Az.: I 140/02-1

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats**Dezernat I:** Kirchenpräsident Schad

1. Vorsitz in Kirchenregierung und Landeskirchenrat (§§ 84 Abs. 1, 94 Abs. 1 KV)
2. Vertretung der Landeskirche in der Öffentlichkeit (§ 84 Abs. 1 KV)
3. Geschäftsverteilung (§ 94 Abs. 2 KV)
4. Koordinierung der Arbeit der Dezernate (§ 94 Abs. 2 KV)
5. Allgemeine Vertretung gegenüber EKD, den Gliedkirchen und der Ökumene und sonstigen christlichen Kirchen
6. Allgemeine Vertretung gegenüber dem Staate und ausländischen Stellen
7. Tagungen der Landessynode und der Bezirkssynoden
8. Zweite Theologische Prüfung
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Presse, Rundfunk und Fernsehen
11. Konferenz der Werke
12. Ehrenamt
13. Gratulationen
14. Gleichstellungsstelle
15. Europafragen
16. Evangelische Akademie

Dezernat II: Oberkirchenrat Schäfer

1. Dekanate Bad Dürkheim, Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Neustadt, Otterbach und Zweibrücken
2. Allgemeine Studierendenarbeit einschließlich Studierendenpfarrerinnen und Studierendenpfarrer
3. Universitäten (in Verbindung mit Dezernat I)
4. Theologiestudierende
5. Erste Theologische Prüfung
6. Kammer für Ausbildung
7. Religionsunterricht
8. Schulangelegenheiten

9. Personalangelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst
10. Schulen in freier Trägerschaft
11. Bibliothek und Medienzentrale
12. Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
13. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut
14. Kunstangelegenheiten der Landeskirche

Dezernat III: Oberkirchenrat Sutter

1. Dekanate Bad Bergzabern, Germersheim, Landau, Pirmasens und Speyer
2. Diakonie
3. Seelsorge an Kranken, Behinderten und Straffälligen
4. Ausländer- und Aussiedlerarbeit
5. Seniorenarbeit
6. Missionarische Dienste (Volks- und Weltmission)
7. Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren
8. Ökumene und Catholica
9. Partnerkirchen
10. Evangelische Diaspora
11. Sekten- und Weltanschauungsfragen; Verbindungen zu anderen Religionsgemeinschaften
12. Gottesdienst, Liturgie, Gesangbuch
13. Kindergottesdienst
14. Kirchenmusik
15. Orgel- und Glockenangelegenheiten
16. Kollekten

Dezernat IV: Oberkirchenrat Müller

1. Dekanate Frankenthal, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Lauterecken, Ludwigshafen, Obermoschel, Rockenhausen und Winnweiler
2. Personalangelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten
3. Pfarrfrauen
4. Personalangelegenheiten der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone und Jugendreferentinnen und Jugendreferenten
5. Ausbildung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst
6. Theologische Fort- und Weiterbildung

7. Ordination
8. Planungs- und Strukturfragen
9. Errichtung und Aufhebung von Pfarrstellen
10. Besetzung von Pfarrstellen
11. Bildung, Veränderung und Auflösung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
12. Kirchliche Lebensordnung (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung)
13. Jugendarbeit
14. Militärseelsorge, Seelsorge an uniformierten Verbänden
15. Kriegsdienstverweigerung, Zivil- und Friedensdienst
16. Notfallseelsorge
17. Umweltfragen
18. Deutscher Evangelischer Kirchentag
19. Kirche und Sport

Dezernat XII: Oberkirchenrätin Kessel

1. Allgemeine Vertretung in Rechtsangelegenheiten gegenüber der EKD, den Gliedkirchen und dem Staat
2. Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht
3. Finanzwesen der Landeskirche
4. Aufsicht über das Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke
5. Verwaltungsämter, Verwaltungszweckverbände
6. Kirchensteuern und allgemeine Steuern
7. Aufsicht über die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke in Bauangelegenheiten einschließlich Darlehens- und Zuschussgewährung
8. Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten der Landeskirche sowie der landeskirchlichen Tagungsstätten
9. Bau- und Grundstücksrecht, Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in Grundstücksangelegenheiten
10. Aufsicht über die Pfründestiftung
11. Rechnungsprüfungsamt

Dezernat XIII: Oberkirchenrat Lutz

1. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchenrat
2. Besoldungsstelle
3. Geschäftsleitung im Landeskirchenrat
4. Dienst- und Besoldungsrecht der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten
5. Koordination, Angleichung und Abstimmung der kirchlichen Rechtssetzung
6. Rechtliche Beratung für Dezernat I

7. Informationstechnologie
8. Schenkungs- und Stiftungswesen (einschließlich Aufsicht über kirchliche Stiftungen)
9. Landeskirchliche Tagungsstätten in Bad Dürkheim, Enkenbach, Klingenmünster und Protestantisches Bildungszentrum Butenschoen-Haus (außer Bau- und Grundstücksangelegenheiten)
10. Kirchliche Wahlen
11. Archiv- und Registraturwesen
12. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte
13. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung
14. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Meldewesen und Datenschutz
15. Statistik
16. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit

*

Speyer, 4. Februar 2009
Az.: I 201/21

Zweite Theologische Prüfung 2009

A. An schriftlichen Arbeiten hatten die Kandidatinnen und Kandidaten zu fertigen:

1. Eine Unterrichtseinheit (als Hausarbeit):
Eine Kandidatin über
„Christsein und politische Verantwortung – Anpassung oder Widerstand“
Unterrichtseinheit für die 9./10. Klasse, Rheinland-Pfalz,
Lehrplan Evangelische Religion, S. 205 – 215.
Alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über
„Von Helden, Rettern und Königen – Israel erinnert sich“
Unterrichtseinheit für die Orientierungsstufe Rheinland-Pfalz, Lehrplan Evangelische Religion,
Orientierungsstufe (Klassen 5-6), S. 52-60
oder
„Kirche und Frieden“.
Unterrichtseinheit für die höhere Berufsschule, Rheinland-Pfalz, Lehrplan für die höhere Berufsschule, Unterrichtsfach: Evangelische Religion, hg. am

25.11.1999, S. 16

entsprechend

„Thema: Verantwortliche Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen, Konkretisierungsbeispiel `Krieg und Frieden`“

Unterrichtseinheit für Gymnasien 12/2 aus der Themengruppe IV „Deutung und Gestaltung von Welt und Leben im gesellschaftlichen Bereich“, Thema 3 „Verantwortliche Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen“, Konkretisierungsbeispiel „Krieg und Frieden“, Rheinland-Pfalz, Lehrplan Evangelische Religionslehre, Grundfach in der Oberstufe des Gymnasiums (Mainzer Studienstufe), 1983, S. 38

2. Eine Predigt (als Hausarbeit):

Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über

2. Petrus 3, (3-7) 8-13 (Vom Warten auf Gottes Tag) [NT]

oder

Jesaja 65, 17-19 (20-22), 23-25 (Der neue Himmel und die neue Erde) [AT]

3. Eine Klausurarbeit mit Schwerpunkt aus der exegetischen Theologie

(Montag, 4. August 2008 im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):

Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:

„Migration – Das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen als Thema einer biblischen Seminarreihe“

oder

„Mission – die weltweite Verbundenheit der Kirchen als Herausforderung und Chance der Gemeinde“

4. Eine Klausurarbeit mit Schwerpunkt aus der systematischen Theologie

(Dienstag, 5. August 2008 im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):

Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:

„Armut und Reichtum als Thema der evangelischen Ethik und als Herausforderung für das Handeln der Kirche“

oder

„Die Taufe“

B. Mündliche Teile der Prüfung:

1. Die Durchführung eines Predigtgottesdienstes erfolgte in den Praktikummeyinden.
2. Die Durchführung einer Unterrichtsstunde im Fach Evangelische Religion fand in den entsprechenden Schulen statt.

C. Die mündliche Abschlussprüfung fand vom 2. bis 4. Februar 2009 beim Landeskirchenrat in Speyer statt.

Die Zweite Theologische Prüfung haben folgende Kandidatinnen und Kandidaten bestanden:

Adam Katja
Damerow Victor
Gaul Verena
Kreutzmann Rüdiger
Kunzmann Antje
Linde Markus
Mittag Nadine
Roth Jochen
Stetzenbach Simone
Ullemeyer Andrea
Walter Philipp

*

Speyer, 4. Februar 2009
Az.: I 107/24(1)

Fürbitte für die 1. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 30. April bis 3. Mai 2009

Die 1. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland findet vom 30. April bis 3. Mai 2009 in Würzburg statt, und zwar erstmalig in zeitlicher und örtlicher Verbindung mit der 1. Tagung der 2. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

Im Mittelpunkt werden die Wahlen des Präsidiums der Synode der EKD und der Ständigen Ausschüsse der Synode der EKD stehen.

Unter Hinweis auf Art. 25 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland bitten wir, in den Gottesdiensten an den Sonntagen Quasimodogeniti, 19. April 2009, und Misericordias Domini, 26. April 2009, dieser 1. Tagung der 11. Synode der EKD - ebenso wie der 1. Tagung der 2. Vollkonferenz der UEK und der 11. Generalsynode der VELKD - fürbittend zu gedenken.

Speyer, 26. Januar 2009

Az.: III 360/04

Kollekte für die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim

Nach dem Kollektenplan 2009 (ABl. 2008 S. 118) ist in unserer Landeskirche am Karfreitag, 10. April 2009, eine Kollekte für die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Kollekte zugunsten der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim

Seit 1881 unterstützen die Gemeinden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) die Arbeit der Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim durch die Kollekte am Karfreitag. Wir bedanken uns herzlich für die Kollekte 2008 mit einem Betrag von 52.008 Euro.

Künftig erbitten wir die Kollekte regelmäßig für die Fachschule für Sozialwesen der Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim. In der Fachschule werden Sozialassistent/-innen und Erzieher/-innen ausgebildet. Jährlich beginnen 75 junge Menschen die zweijährige Sozialassistentenausbildung, 50 weitere die dreijährige Erzieher/-innenausbildung. Alle finden Anstellung in Kindergärten und Einrichtungen der Jugendhilfe in der Pfalz und darüber hinaus. Neben der fachlichen Qualifikation legt die Schule besonderes Gewicht auf die religionspädagogische Ausbildung. Sie will befähigen, mit Kindern und Jugendlichen zu entdecken, dass der Glaube an Gott eine Hilfe für das Leben ist.

Wir bitten Sie um Unterstützung dieser Ausbildungsarbeit der Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim durch Ihre Kollekte. Wir möchten fortsetzen, was Diakonissen vor fast 150 Jahren in der Erziehung von Kindern begonnen haben, und dazu beitragen, dass unter den Bedingungen unserer Zeit etwas von der prägenden Kraft der christlichen Tradition spürbar bleibt. Junge Menschen sollen in ihrer Ausbildungszeit dem gelebtem christlichen Glauben in der Nachbarschaft zum Mutterhaus der Diakonissenanstalt begegnen und sich mit Fragen der religiösen Orientierung und Praxis auseinandersetzen.

Für Ihre Gaben bedanken wir uns im Voraus sehr herzlich.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 1. Mai 2009, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

Speyer, 17. Februar 2009

Az.: III 360/01-4

Kollekte für die Weltmission

Nach dem Kollektenplan 2009 (ABl. 2008 S. 118) ist in unserer Landeskirche an Christi Himmelfahrt, dem 21. Mai 2009, eine Kollekte für die Weltmission zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Die Kollekte an Christi Himmelfahrt 2009 ist für das Projekt „Zukunft fördern – jungen Menschen eine Zukunft geben“ in unserer Partnerkirche in Papua bestimmt. Dieses Projekt, das von der Basler Mission und der Evangelischen Kirche der Pfalz gemeinsam unterstützt wird, will jungen Menschen in Papua zu einer besseren Schul- und Berufsausbildung verhelfen.

Seit 1993 bestehen partnerschaftliche Beziehungen zur Evangelischen Kirche im Land Papua. Diese werden insbesondere vom Dekanat Rockenhausen, der Gemeinde Erfenbach und dem Missionarisch-Ökumenischen Dienst gepflegt.

Mit dem Projekt will das Partnerschaftsdekanat Waropen in Papua Jugendlichen den Zugang zu weiterführenden Schulen oder zu einer Berufsausbildung ermöglichen, da die Familien die Kosten für eine solche Ausbildung (z. B. Schulgeld) meist nicht selbst aufbringen können.

Dieses Projekt ist besonders für Papua und zur Bewahrung des sozialen Friedens wichtig, da immer mehr Menschen aus anderen Landesteilen Indonesiens in die Region einwandern, die eine bessere Schul- und Berufsausbildung mitbringen.

Durch das Engagement im Bereich Schulung und Ausbildung werden nicht nur die Lebensbedingungen aller, sondern auch das soziale Gefüge in der Gesellschaft positiv beeinflusst.

Weitere Informationen über das Projekt: www.mission-21.org
oder: dunst@moed-pfalz.de

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 9. Juni 2009, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

Speyer, 17. Februar 2009
Az.: III 520/02-13

Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“

Nach dem Kollektenplan 2009 (ABl. 2008 S. 118) ist in unserer Landeskirche am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2009, die Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“ zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Zeichen setzen für ein gerechtes Europa

Die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ wurde 1994 als Antwort auf die Not der Menschen in Mittel- und Osteuropa gegründet. Es arbeiten die Evangelische Kirche in Deutschland, die Evangelischen Landeskirchen, das Gustav-Adolf-Werk, der Martin-Luther-Bund und einige Freikirchen zusammen, um mit Spenden beim Aufbau sozialer Strukturen und diakonischer Einrichtungen zu helfen.

„Hoffnung für Osteuropa“ will durch Erfahrungsaustausch und Kooperation mit einheimischen, kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. „Hoffnung für Osteuropa“ will in Ost und West Verständnis wecken für die verschiedenen Lebenssituationen und Traditionen. So sollen internationale Begegnungen und Partnerschaften zwischen den Kirchen zur Völkerverständigung beitragen und die Ökumene stärken.

Deshalb unterstützen seit vielen Jahren Kirchengemeinden und Initiativen in der Evangelischen Kirche der Pfalz Menschen in Russland, Weißrussland, der Ukraine, in Litauen und in Rumänien.

Denn auch 20 Jahre nach dem Verschwinden des „Eisernen Vorhangs“ brauchen viele Menschen im Osten Europas unsere Solidarität. Zwar entsteht in den ehemaligen Ostblockstaaten allmählich ein Wirtschaftsaufschwung, doch nur wenige haben daran teil. Seit vielen Jahren setzt sich unsere Landeskirche für die Verbesserung der Lebensverhältnisse in Mittel- und Osteuropa ein. Neben der jährlichen Ermöglichung von Erholungsaufenthalten in der Pfalz für über 250 Kinder und Jugendliche aus der Region um Tschernobyl werden z.B. Patenschaftsprogramme in Siebenbürgen für alte, allein stehende Menschen gefördert. Waisen- und Krankenhäuser in Weißrussland und der Ukraine unterstützt. In Odessa setzt man verstärkt auf den Dialog mit einheimischen Politikerinnen und Politikern, um den Ausbau sozialer Strukturen voranzutreiben, sowie Menschen für Tabuthemen, wie z.B. HIV/Aids, oder den Umgang mit behinderten Menschen zu sensibilisieren.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 22. Juni 2009, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausgeschrieben wird

**die Pfarrstelle 2 Bad Bergzabern - verbunden mit dem Dekanat -
zur Besetzung durch die Bezirkssynode.**

Die Pfarrstelle 2 Bad Bergzabern im Kirchenbezirk Bad Bergzabern umfasst 1.649 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind die Marktkirche und die Bergkirche.

Die Kirchengemeinde Bad Bergzabern hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeinde- und Jugendhaus und zwei Kindertagesstätten.

Sie ist dem Verwaltungsamt Bad Bergzabern angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Klingenmünster.

Der Kirchenbezirk Bad Bergzabern pflegt besondere Beziehungen mit der „Inspection Wissembourg“ im Elsaß;

**die Pfarrstelle Heßheim
zur Besetzung durch Gemeindewahl.**

Die Pfarrstelle Heßheim im Kirchenbezirk Frankenthal umfasst 1.455 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Heßheim.

Die Kirchengemeinde Heßheim unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus.

Sie ist dem Verwaltungsamt Frankenthal angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Lamsheim;

**die Stelle der Landesjugendpfarrerin/des Landesjugendpfarrers
beim Landesjugendpfarramt in Kaiserslautern
zur Besetzung durch die Kirchenregierung.**

Der bisherige Stelleninhaber steht zur Wiederbesetzung der Stelle zur Verfügung;

**die Pfarrstelle 2 Protestantisches Predigerseminar,
Zentrum für die theologische Aus- und Fortbildung in Landau,
zur Besetzung durch die Kirchenregierung.**

Die Stelle wird im Teildienst (50 v. H.) besetzt. Die bisherige Stelleninhaberin steht zur Wiederbesetzung der Stelle zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 6. April 2009 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

DIENSTNACHRICHTEN

Ernannt wurden

zur Pfarrerin auf Lebenszeit/zum Pfarrer auf Lebenszeit die Pfarrerin z. A./der Pfarrer z. A.

Kerstin Bartels, Ludwigshafen,
Florian Gärtner, Herxheim/Landau,
Markus Jäckle, Ebertsheim,
Anke Habermeyer, Thaleischweiler-Fröschen,
Stefan Tobias Müller, Ludwigshafen,
Heike Neu, Kaiserslautern,
Norman Roth, Jettenbach,

mit Wirkung vom 1. März 2009;

zur Pfarrerin z. A./zum Pfarrer z. A. die Theologin/der Theologe

Katja Adam, Weilerbach,
Victor Damerow, Kaiserslautern,
Verena Gaul, Pirmasens,
Dr. Wolfram Kerner, Zaisenhausen,
Antje Kunzmann, Bad Dürkheim,
Markus Linde, Maxdorf,
Jochen Roth, Wachenheim,
Andrea Ullemeyer, Rhodt,
Philipp Walter, Altenglan,

mit Wirkung vom 1. März 2009;

Stephan S c h a t u l l , Neustadt/Weinstraße mit Wirkung vom 1. Oktober 2009;

zum Vikar

Alexander B e c k , Landstuhl, mit Wirkung vom 1. März 2009.

B e s t ä t i g t wurde die Wahl von

Pfarrer Christoph S t e t z e r , St. Ingbert, zum Inhaber der Pfarrstelle 1 Haßloch, mit Wirkung vom 1. Juni 2009.

E n t h o b e n wird/wurde von der Pfarrstelle

1 G e r m e r s h e i m - verbunden mit dem Dekanat - Pfarrer Rainer L a m o t t e , Germersheim, mit Ablauf des Monats September 2009,

H e ß h e i m Pfarrer Karl Heinz S c h u n k , Heßheim, mit Ablauf des Monats April 2009,

2 L u d w i g s h a f e n – S ü d Pfarrer Dietrich B a r d e n s , Ludwigshafen, mit Ablauf des Monats Januar 2009.

Ü b e r t r a g e n wurde

die hauptamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

2 B a d D ü r k h e i m Pfarrer z. A. Markus L i n d e , Maxdorf,

F r a n k e n t h a l – V e r s ö h n u n g s k i r c h e Pfarrerin z. A. Antje K u n z - m a n n , Bad Dürkheim,

F u ß g ö n h e i m Pfarrer z. A. Dr. Wolfram K e r n e r , Zaisenhausen,

H e u c h e l h e i m Pfarrer z. A. Victor D a m e r o w , Kaiserslautern,

H o c h s p e y e r Pfarrer z. A. Jochen R o t h , Wachenheim ,

2 P i r m a s e n s – W e s t PfarrerIn z. A. Verena G a u l , Pirmasens,
W e i n g a r t e n Pfarrer z. A. Philipp W a l t e r , Altenglan,
W i l g a r t s w i e s e n PfarrerIn z. A. Andrea U l l e m e y e r , Rhodt,

mit Wirkung vom 1. März 2009

E l m s t e i n Pfarrer z. A. Stephan S c h a t u l l , mit Wirkung vom 1. Oktober
2009;

die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

B e l l h e i m Pfarrer Walter R i e g e l , Rülzheim, mit Wirkung vom 1. Mai 2009,
H e u c h e l h e i m b . L a n d a u PfarrerIn Anja B e h r e n s , Klingenmünster,
Pfarrer Dietmar Z o l l e r , Bad Bergzabern und Diakonin Ute T u c h , Billig-
heim-Ingenheim, mit Wirkung vom 1. Januar 2009,

W e i n g a r t e n Pfarrer Hermann H e c k y , Schwegenheim, mit Wirkung vom
1. Februar 2009,

Z e i s k a m Pfarrer Helmut M ü l l e r , Lustadt, mit Wirkung vom 1. Februar
2009.

Z u g e o r d n e t zur Dienstleistung wurde

dem Kirchenbezirk B a d D ü r k h e i m PfarrerIn Susanne S c h r a m m , Lud-
wigshafen, mit Wirkung vom 1. März 2009,

dem Kirchenbezirk K a i s e r s l a u t e r n Pfarrer Dietrich B a r d e n s , Lud-
wigshafen, mit Wirkung vom 1. Februar 2009,

dem Kirchenbezirk P i r m a s e n s PfarrerIn z. A. Katja A d a m , Weilerbach,
mit Wirkung vom 1. März 2009,

dem L a n d e s k i r c h e n r a t , Dezernat I, als theologischer Referent des Kir-
chenpräsidenten, Pfarrer Alexander E b e l , Plankstadt, mit Wirkung vom 19. März
2009.

V e r l ä n g e r t wird

der Vorbereitungsdienst des Vikars/der Vikarin

Rüdiger K r e u t z m a n n , Eisenberg,

Simone S t e t z e n b a c h , St. Ingbert,

bis einschließlich 28. Februar 2010;

die Beurlaubung von

Pfarrerin z. A. Katy C h r i s t m a n n , Hargesheim, bis einschließlich 28. Februar 2012.

B e u r l a u b t wurde

für die Dauer der Elternzeit Pfarrerin Dorothe Z e e b , Barbelroth, für die Zeit vom 30. März 2009 bis einschließlich 31. Januar 2010.

B e e n d e t wurde der Vorbereitungsdienst

des Vikars Alexander R ö h m , Rosenheim, mit Ablauf des Monats Februar 2009.

In den R u h e s t a n d tritt

Pfarrer Eckhart E m r i c h , Zweibrücken, mit Ablauf des Monats April 2009,

Pfarrer Norbert U n k r i c h , Ludwigshafen, mit Ablauf des Monats Oktober 2009.

MITTEILUNGEN

Auslandsdienst in Chile

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile sucht zum 1. Januar 2010

einen ordinierten Pfarrer oder eine ordinierte Pfarrerin

für den Dienst in der

Versöhnungsgemeinde in Santiago de Chile - www.lareconciliacion.cl

Die Gemeinde, die 1975 gegründet wurde und 170 eingeschriebene Mitglieder (insgesamt 300 Personen) zählt, feiert die Gottesdienste in ihrer Kirche "Buen Pastor" im Stadtteil Las Condes abwechselnd in deutscher und spanischer Sprache.

Gewünscht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit Gemeindeerfahrung, der/die

- Freude an der Gestaltung vielfältiger und lebendiger Gottesdienste hat
- sich kreativ in Gruppen und Veranstaltungen einbringt
- fähig ist, Religionsunterricht an der Deutschen Schule Santiago zu erteilen (bis Abitur)
- sich um Seelsorge unter deutschsprachigen evangelischen Christen wie auch um Integration chilenischer Mitglieder bemüht
- bereit ist, die sozial-diakonische Arbeit der Gemeinde in einem Armenviertel (Kindergarten und Schule) zu begleiten und die Gemeinde durch Mitgliedergewinnung zu stärken.

Von dem Pfarrer/der Pfarrerin werden Verständnis und Einfühlungsvermögen für ein sozial und kulturell vielschichtiges Land erwartet sowie die Bereitschaft, über die Gemeindegemeinschaft hinaus in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile mitzuarbeiten.

Ein Intensivkurs zum Erlernen der spanischen Sprache ist vorgesehen. Die Besoldung richtet sich nach der Ordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile. Die weitere Versorgung ist durch die Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD gewährleistet. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt nach Gemeindegewahl und durch Berufung der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: (0511) 2796-227/-228
Fax: (0511) 2796-717
E-Mail: Heike.Buchholz@ekd.de

Bewerbungsfrist: **15. März 2009** (Poststempel)

Auslandsdienst in Ecuador

Die deutschsprachige evangelisch-lutherische Adventsgemeinde in Quito sucht zum 1. September 2009 für zwei bis drei Jahre

einen Pfarrer/eine Pfarrerin im Ruhestand.

Wir sind eine kleine engagierte Gemeinde und feierten am 1. Advent 2008 unser 50-jähriges Jubiläum. Wir bieten Ihnen ein schönes, möbliertes Pfarrhaus mit Gastbetten, ein Auto und eine Dienstaufwandsentschädigung.

Wir erwarten einen unternehmungslustigen und einsatzfreudigen Ruheständler, der folgende Aufgaben übernimmt:

- Feier der sonntäglichen Gottesdienste
- Besuch der Filialgemeinde in Guayaquil mit Gottesdienst (einmal im Monat)
- Förderung der Kontakte zu der spanisch- und zu der englischsprachigen Gemeinde, mit denen wir die Kirche teilen
- Religionsunterricht an der deutschen Schule (6 Std./Wo)
- Konfirmandenunterricht
- Gemeindeabende mit biblisch-theologisch-lebenskundlichen Themen (zweimal im Monat)
- Besuche bei älteren Gemeindegliedern
- Kasualien (sehr wenige)

Neben dem Pfarrhaus gilt es, sich um die Kirche, Gemeinderäume und den Garten zu kümmern. Tatkräftige Unterstützung bei der Arbeit leistet eine Sekretärin (12 Std/Wo), ein Gärtner und Reinigungspersonal.

Spanischkenntnisse sind von Vorteil, es genügt aber auch die Bereitschaft, sich allmählich in die Sprache einzufinden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis 30. März 2009** beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 210220
30401 Hannover
Tel.: 0511 2796226 (Heike Buchholz)
E-Mail: heike.buchholz@ekd.de

Auslandsdienst in Namibia

Die Evangelisch-lutherische Kirche in Namibia (DELK) sucht für die Pfarrstelle der Gemeinden in Otjiwarongo, Omaruru-Kalkfeld und Outjo zum 1. Januar 2010

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Der Pfarrsitz ist in Otjiwarongo, der Pfarrbezirk umfasst diese drei Gemeinden und das umliegende Farmland. Neben den regelmäßigen Gottesdiensten in den Ortschaften sind nach Absprache auch Farmgottesdienste zu halten. Dabei stehen dem Pastor und/oder der Pastorin Lektoren und Laienprediger zur Seite. Zum Arbeitsumfeld gehört die Mitarbeit bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und die Zusammenarbeit mit den drei deutschsprachigen Schulen im Pfarrbezirk, wobei die Treffen der Kinderkirche und des Jugendkreises sowie die Bibel- und Gesprächskreise meist von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden. Die Verantwortung für das Altersheim und den Kindergarten in Otjiwarongo ist ebenfalls Teil des Dienstes.

Musikalische Fähigkeiten und eine zeitgemäße, lebensnahe Verkündigung sind besonders willkommen. Auch eine Seelsorge-Ausbildung (z.B. KSA) wäre von Vorteil. Neben der Versorgung der Gemeinden ist die Förderung der Zusammenarbeit mit den lutherischen Schwesterkirchen und den anderen Konfessionen wichtig. Aus diesem Grund muss neben Deutsch auch die englische Sprache gesprochen werden können.

Die Dienstvergütung richtet sich nach der Gehaltstabelle der ELKIN (DELK); dazu kommen Leistungen der EKD. Neben dem zentral gelegenen großen Pfarrhaus wird ein Dienstwagen gestellt. In Otjiwarongo gibt es eine deutsche Privatschule bis zur 7. Klasse und eine englische höhere Schule, die in der 12. Kl. zum Matrik führt. Das deutsche Abitur kann in Windhoek (DHPS) abgelegt werden. Ein Krankenhaus, gute ärztliche Betreuung und Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort.

Bewerbungen werden unter Bezugnahme auf diese Anzeige bis zum **20.04.2009** erbeten.

Interessierte erhalten weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen beim

Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Tel.: 0511/27 96-234
Fax: 0511/27 96-99234
E-Mail: torsten.boehmer@ekd.de